Gemeinde Großensee Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan, 15. Änderung

Gebiet: Westlich Lütjenseer Straße, südlich Wischhof, nördlich Hamburger Straße

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 (2) 1 BauGB



Sonstiae Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 03.04.2012 erfolgt.
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 11.04.2012 bis 25.04.2012 als Aushang durchgeführt.
- 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 24.04.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4. Die Gemeindevertretung hat am 01.11.2012 den Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.2013 bis 06.03.2013 während folgender Zeiten jeweils am Mo. von 7.00 bis 12.30 Uhr, Di. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 15.00 bis 17.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.30 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.01.2013 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.
- 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 05.02.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.11.2012 und 21.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.



- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 23 05. 20/3 Az.: IV 247-512 111-62. 22 (15.Aml) mit-Nebenbestimmungen und-Hinweisen genehmigt.
- 10. Die Gemeinde hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung dles Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 05. M. 2013 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithlin am 06 M. 2013 wirksam.

Großensee, 2 0. Härz 2014



